



Vertretungskonzept Kindertagespflege, Weiterentwicklung und Eckpunkte des überarbeiteten Konzepts

Jugendhilfeausschuss 11.06.2026

Überarbeitung des bestehenden Konzepts 2025/2026

- **Entwicklungen in der Kindertagespflege:**
 - Ausbau von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR)
 - Zunahme von Großtagespflege
 - Veränderte Betreuungszeiten, steigende Flexibilitätsanforderungen
 - Mehr kooperative Modelle (z. B. Sharing-Verträge)
- **Fachliche Voraussetzungen:**
 - eine gültige Pflegeerlaubnis und Qualifikation nach den geltenden Standards,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an Abstimmungen und ggf. Fortbildungen,
 - die Berücksichtigung der pädagogischen Anforderungen bei der Übernahme von Vertretungen (insbesondere bei „fremden“ Kindern).

Vertretungsgeldleistung

- Die Grundstruktur besteht weiterhin
 - Laufende Geldleistung (8,20 €)
 - Zusätzliche Förderleistung (6,15 €)
 - Anerkennung für Vertretungsbereitschaft (1,00 €)
 - = 15,35 € / Betreuungsstunde
- Das Pflegegeld wird jeweils an die Änderungen des TVÖDs angepasst.
 - Somit ändert sich auch die Vertretungsgeldleistung

Neue Differenzierung in der Vertretung

Fremde Kinder

- Keine vorherige Betreuungsbeziehung zur vertretenden Person
Vertretung z. B.:
 - In der Kindertagespflegestelle der Vertretungsperson
 - In TiagR durch fremde Vertretungskindertagespflegeperson
 - In Großtagespflege durch fremde Vertretungskindertagespflegeperson
- Hoher pädagogischer Mehraufwand (Kontakt, Orientierung, Eingewöhnung)
→ **Volle Vertretungsgeldleistung 15,35 € / Stunde**

Neue Differenzierung in der Vertretung

Bekannte Kinder

- Bereits bestehende Betreuungsbeziehung (z. B. in TiagR, Großtagespflege, Sharing)
- Vertretung in bestehenden Strukturen (TiagR, Großtagespflege, Sharing-Vertrag)
- Kein zusätzlicher Kennenlernaufwand
 - Wegfall der zusätzlichen Förderleistung & der Anerkennung
 - **Vergütung mit reduzierter Vertretungsgeldleistung in Höhe der laufenden Geldleistung: 8,20 € / Stunde**

Zeitliche Begrenzung der Vertretung

- Maximale Dauer mit voller Vertretungsgeldleistung: **6 Wochen**
 - Abrechnung nur ganzer Betreuungstage als Vertretungstage
- Darüber hinaus: reduzierte Vertretungsgeldleistung (8,20 € / Stunde)

Finanzielle Auswirkungen (Beispiel 2025)

3.312 Vertretungsfälle, Ø 12 Stunden pro Fall

- **Bisheriges Modell (ohne Differenzierung)**

$$3.312 \times 12 \times 15,35 \text{ €} = \mathbf{610.070,40 \text{ €}}$$

- **Neues Modell (mit Differenzierung)**

$$2.217 \text{ Fälle „fremde Kinder“} \times 12 \times 15,35 \text{ €}$$

$$996 \text{ Fälle „bekannte Kinder“} \times 12 \times 8,20 \text{ €} \\ = \mathbf{506.377,80 \text{ €}}$$

→ Rechnerische Einsparung: ca. **103.700 €**

Information und Umsetzung

- **Information:**
 - Vorstellung des angepassten Konzepts durch Tageselternverein und Landkreisverwaltung an die Kindertagespflegepersonen am 07.06.2026.
- **Geplante Umsetzung:**
 - Operativer Start geplant zum **01.01.2027**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.